

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Das Reifenwerk Heidenau GmbH als Hersteller für Motorrad- und Motorrollerreifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

<b>Fahrzeughersteller</b>	<b>Honda</b>	<b>Handelsbezeichnung</b>	<b>Helix CN 250</b>
<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>MF 02</b>	<b>ABE Nr.</b>	

<b>Felgenreißen vorn</b>	<b>Bereifung vorn</b>	<b>Felgenreißen hinten</b>	<b>Bereifung hinten</b>
2.15 - 3.00	110/100-12 67M TL K 58	2.50 - 3.00	120/90-10 66M TL K 59
2.15 - 3.00	110/100-12 67M TL K 61	2.50 - 3.00	120/90-10 66M TL K 61
2.15 - 3.00	110/100-12 67M TL K 58	2.50 - 3.00	120/90-10 66M TL K 77

<b>Auflagen:</b>	Keine.
------------------	--------

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. **Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich, wenn die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind.** Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma Reifenwerk Heidenau GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE 75 R. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EC-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der oben genannten ABE/EWG genannt sind. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

Heidenau, 08.01.2008

  
Reifenwerk Heidenau GmbH & Co  
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau

Günther Prokoph  
Leiter Entwicklung, Einkauf, QS

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
Bescheinigung mit dem Original

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG  
Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Tel.: (0 35 29) 55 28 01  
Fax: (0 35 29) 51 24 38  
E-mail: [verkauf@reifenwerk-heidenau.de](mailto:verkauf@reifenwerk-heidenau.de)  
<http://www.reifenwerk-heidenau.de>

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH

Registergericht Dresden, Nr. HRA 1858

Dresdner Bank AG  
BLZ 850 800 00  
Konto-Nr. 494 630 300